

Haben Traumgestalten ein eigenes Bewußtsein?

Eine experimentell-phänomenologische Klartraumstudie

Paul Tholey

(Zuerst erschienen im März 1985 in Gestalt Theory Vol. 7, No. 1)

Übersicht

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Im theoretischen Teil werden die begrifflichen, erkenntnistheoretischen, phänomenologischen und methodologischen Grundlagen dargestellt, die zur Präzisierung der im Titel genannten Frage notwendig sind. Hierbei gehen wir vom kritischen Realismus der Gestalttheorie aus, wobei wir allerdings auf Problembereiche stoßen, die bisher noch nicht aus kritisch-realistischer Sicht beobachtet wurden. Im empirischen Teil werden verschiedene Versuche geschildert, in denen überprüft werden sollte, ob Traumgestalten die dem Traum-Ich im Klartraum begegnen, zu ähnlichen kognitiven Leistungen fähig sind wie bewusstseinsbegabte Wesen. Anschließend wird auf die praktische Bedeutung der Befunde für die Klartraumtherapie hingewiesen.

1. Theoretischer Teil

1. Zum Begriff des Klartraums

Da der Begriff des Klartraums vielleicht nicht jedem Leser geläufig ist und dieser Begriff außerdem im Vergleich zu früheren Explikationen (THOLEY 1977, 1980b, 1981) eine Präzisierung erfahren hat, seien zu Beginn einige Merkmale zur Abgrenzung der Klarträume von gewöhnlichen Träumen genannt. Hierzu ist es zweckmäßig, zur Charakterisierung verschiedener Traumzustände zwischen folgenden Klarheitsbegriffen zu unterscheiden:

1. Klarheit über den Bewusstseinszustand: darüber, dass man träumt,
2. Klarheit über die eigene Entscheidungsfreiheit: darüber, ob man z.B. vor einer Alptraumfigur Reißaus nimmt oder sich mit ihr anzufreunden versucht,
3. Klarheit des Bewusstseins im Gegensatz zum Trübungs-, Verwirrtheits- oder Dämmerungszustand,
4. Klarheit über das Wachleben: darüber, wer man ist und was man sich für diesen Traum vorgenommen hat,
5. Klarheit der Wahrnehmung: dessen, was man sieht, hört, riecht, schmeckt und fühlt
6. Klarheit über den Sinn des Traums,¹
7. Klarheit der Erinnerung an den Traum. Man beachte, daß sich dieser

¹ Unter dem Sinn eines Traums verstehen wir die Belehrung, die ein Mensch über sich und seine Lage aus der Traumsymbolik schöpfen kann (vgl. METZGER 1967, S. 29). KÜNKEL (1934) spricht hier in prägnanter Weise vom Klarsinn eines Traumes. In Übereinstimmung mit METZGER sind wir der Meinung, dass nicht alle Träume einen Sinn in der genannten Bedeutung haben.

Klarheitsbegriff im Gegensatz zu den anderen nur indirekt auf den Traumzustand bezieht.

Für den Klartraumbegriff, wie er von mir eingeführt und weiterentwickelt wurde, ist das Vorhandensein der Klarheit im Sinne von (1) bis (4) unerläßliche Voraussetzung; die Klarheit im Sinne von (5) und (7) muss dagegen nicht unbedingt vorhanden sein.

Bei dem in der Traumliteratur gebrauchten Begriff des *luziden Traums* (engl.: lucid dream) wird nicht deutlich zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Klarheit bzw. Luzidität unterschieden. Vielfach wird nur die Klarheit über den Bewußtseinszustand als Abgrenzungskriterium von gewöhnlichen Träumen genannt. Dies ist nicht sinnvoll; der Gedanke, daß man träumt, tritt verhältnismäßig häufig auf, ohne daß es hierbei zu einer wesentlichen Änderung des Traumerlebens kommt. Erst durch die zusätzliche Erkenntnis der eigenen Entscheidungsfreiheit nimmt der Traum eine gänzlich andere Qualität an (für Beispiele s. THOLEY 1981, 1984).

Obwohl das Klarträumen innerhalb unserer Kultur noch wenig verbreitet ist, betrachten wir es als den Normalfall (im normativen Sinn), während wir das gewöhnliche Träumen als eine psychische Störung ansehen. Man bedenke, daß ein Mensch im Durchschnitt etwa vier Jahre seines Lebens träumend verbringt, und diese Zeit meist im Zustand der Trübung und Verwirrtheit nutzlos vergeudet. Daß es hierzu gekommen ist, liegt einmal daran, daß wir in unserem Zivilisationskreis nichts für die Pflege unseres Traumlebens tun, und dieses deshalb veröden muß, wie auch unser geistiges Wachleben ohne jede Schulung verkümmern würde. Auf der anderen Seite stehen dem Klarträumen wohl auch Widerstände affektiver Art entgegen, weil durch die Klarheit im Traum ja das, was man im primitiv-prägnanter Weise zu verbergen sucht, an das Tageslicht gezerrt werden könnte. Aus diesem Grund betrachten wir die Unfähigkeit zur Klarheit im Traum zu gelangen, nicht nur als eine Störung des Traumlebens, sondern auch als mögliches Symptom für eine allgemeine psychische Störung. Die hier geschilderten Auffassungen sind nicht rein spekulativer Natur, sondern stützen sich auf die Ergebnisse der modernen Klartraumforschung (THOLEY, im Druck) und Berichte über den Volksstamm der Senoi, die von Kindheit an das bewußte Träumen erlernen. In diesem Stamm sind keine Fälle von Neurosen, Psychosen oder Gewalttaten bekannt geworden (STEWART 1969).

2. Zum Begriff des Bewusstseins

Viele Traumgestalten, denen man im Klartraum begegnet, erwecken den zwingenden Eindruck, als hätten sie ein eigenes Bewußtsein. Sie reden und handeln sinnvoll, zeigen in ihrem Ausdrucksverhalten differenzierte Gefühle und sind zu erstaunlichen Leistungen fähig. Aber haben sie tatsächlich ein eigenes Bewußtsein? Ich nehme an, daß jeder „aufgeklärte“ Wissenschaftler diese Frage ohne Umschweife verneinen oder gar als sinnlos zurückweisen dürfte. Wegen ihrer außerordentlichen theoretischen und praktischen Bedeutung, sollten wir diese Frage aber nicht vorschnell beiseite schieben, sondern versuchen sie so zu präzisieren, daß sie einen klaren Sinn erhält.

Bei der Explikation des hier zur Diskussion stehenden Bewußtseinsbegriffes stützen wir uns auf den kritischen Realismus der Gestalttheorie, von dessen

Standpunkt aus die Existenz von Traumgestalten in gleicher Weise wie diejenige des Traum-Ichs an bestimmte Prozesse im Psychophysischen Niveau (PPN) gebunden ist (vgl. Abschn. 4 dieses Teils). Hiermit grenzen wir uns vor allem von den Esoterikern ab, die der Ansicht sind, daß es sich bei den betreffenden Gestalten um Wesen handelt, die unabhängig von dem Organismus des Träumers existieren, wahrnehmen, denken, fühlen und wollen können.

Zur Klärung der Frage, was es aus kritisch-realistischer Sicht heißen soll, dass Traumfiguren ein eigenes Bewußtsein haben, ist es sinnvoll, im Anschluß an DUNCKER (1947) zwischen einem phänomenologischen und einem ontologischen Bewußtseinsbegriff zu unterscheiden (für weitere Unterscheidungen s. GRAU-MANN 1966). Aus phänomenologischer Sicht bedeutet Bewußtsein soviel wie die (sinnliche, vorstellungsartige oder gedankliche) Teilhabe des phänomenalen Ichs an phänomenalen Gegebenheiten. DUNCKER (1947, S. 506) erläutert den Begriff der Teilhabe am Beispiel des Sehens (im phänomenologischen Sinn). "Sehen hat den phänomenalen Grundzug von 'Offen sein für' 'Ich sehe den Baum' ist gleichbedeutend 'Ich habe (in einer bestimmten Weise) teil an dem Baum'; oder 'Der Baum ist mir in einer bestimmten Weise gegeben'. Visuelle Teilhabe erfordert in erster Linie den Gegenstand, an dem wir teilhaben. In der wahren Natur der Teilhabe liegt die Unabhängigkeit, das In-sich-selbst-sein ihres Gegenstandes im Hinblick auf den Akt der Teilhabe. In anderen Worten, Teilhabe an einem Gegenstand ist nicht Schöpfung des Gegenstandes" (Übersetzung aus dem Englischen von P.T.).

Wenn ich an einem Baum vorbeigehe und ihn dabei aus unterschiedlicher Distanz und Richtung betrachte, so ändert sich nicht der Baum (als phänomenaler Gegenstand), sondern nur die Art der visuellen Teilhabe, wobei diese aber erlebnismässig völlig in den Hintergrund rücken kann.

Wenden wir uns nun dem Begriff des Bewußtseins im ontologischen Sinn zu. Hierunter versteht man, das gesamte phänomenale Feld. Während der Bewußtseinsbegriff im phänomenologischen Sinn angemessen ist, weil hier klar zwischen einem Subjekt (dem phänomenalen Ich), einem Akt (der sinnlichen, vorstellungsartigen oder gedanklichen Teilhabe) und einem Gegenstand des Bewußtseins unterschieden werden kann, trifft dies für den Bewußtseinsbegriff im ontologischen Sinn nicht zu. Man wird nämlich dann leicht dazu verleitet, auch hier von einem Ich, das Bewußtsein hat, zu sprechen. So sagt z.B. METZGER (1966, S. 3), daß das Bewußtsein dasjenige sei, was ich habe, wenn ich wache, und was ich nicht habe, wenn ich traumlos schlafe. Hierzu habe ich in einem früheren Beitrag THOLEY. (1980,S.15) folgende kritischen Anmerkungen gemacht:

"Daß diese Redeweise irreführend ist, zeigt sich, wenn man danach fragt, was denn dieses Ich sein soll, welches das Bewußtsein hat. Sicherlich kann dieses Ich nicht phänomenaler Natur sein, da es ja dann selbst Bestandteil des Bewußtseins im hier verwendeten Sinn des Ausdrucks wäre. Sollte mit dem Terminus "Ich" der physische Organismus oder ein Teil von ihm gemeint sein, so wäre die Ausdrucksweise zumindest äußerst verwirrend. Versteht man unter "Ich" einen Dispositionsbegriff, so wie man etwa den psychoanalytischen Begriff des Ichs deuten kann, so beginge man einen Kategorienfehler (im Sinne RYLES 1969), wenn man das Ich als Träger des Bewußtseins auffaßte. Es bleibt schließlich noch die Möglichkeit eines metaphysischen Ichs, das nicht nur transphänomenaler, sondern auch transphysikalischer Natur wäre, wie es in allen möglichen

Variationen innerhalb des deutschen Idealismus auftaucht. Eines solchen Ichs bedarf es jedoch vom Standpunkt des kritischen Realismus aus nicht."

3. Präzisierung der Fragestellung

bevor wir uns den besonderen Verhältnissen im Traumzustand zuwenden, soll die Frage diskutiert werden, ob es grundsätzlich möglich ist, daß ein Mensch mehr als ein einziges Bewußtsein (im ontologischen Sinn) besitzen kann, oder präziser, ob in ein und demselben menschlichen Gehirn voneinander getrennte phänomenale Felder vorhanden sein können. Betrachten wir hierzu die Experimente von SPERRY (1968). Dieser hatte bei verschiedenen Patienten den Balken der die beiden Hirnhemisphären miteinander verbindet, durchtrennt, um die Patienten von schwer zu behandelnden Symptomen zu befreien. Mit Hilfe ausgeklügelter Testverfahren, denen er die Patienten später unterzog, konnte er aufzeigen, daß es den Anschein hat, als ob jede der beiden voneinander getrennten Hemisphären jeweils zu unterschiedlichen Wahrnehmungs-, Lern- und Denkleistungen fähig sei. Besonders interessant war die Tatsache, daß es Fälle gab, in denen die (durch die linke Hemisphäre gesteuerte) rechte Hand das Gegenteil von der (durch die rechte Hemisphäre gesteuerte) linke Hand tat, so als ein Mann "seine Frau mit der linken Hand bedrohte, während er mit der rechten Hand versuchte, seiner Frau zu Hilfe zu kommen und das aggressive Handeln der linken Hand unter Kontrolle zu bringen" (PINES 1977 zitiert bei PELLETIER 1982, S. 105). Die Befunde sprechen insgesamt dafür, daß es möglich ist, daß in jeder der beiden Hemisphären ein eigenes phänomenales Feld vorhanden ist. Dies gilt um so mehr, als die beiden Hemisphären von gleicher morphologischer Struktur sind und sich auch in funktioneller Hinsicht erst ab einem Alter von fünf Jahren zu spezialisieren scheinen. Würde bei einem Kind unterhalb dieses Alters aus medizinischen Gründen eine Trennung der Hemisphären vorgenommen werden, so gäbe es keinen Grund, warum etwa in der einen Hirnhälfte ein bewusstseinsfähiges Psychophysisches Niveau existieren sollte, in der anderen aber nicht. Es ist dann durchaus möglich, daß im Gehirn zwei phänomenale Felder existieren, von denen jedes ein eigenes Ich besitzt, das zur sinnlichen, vorstellungsmässigen und gedanklichen Teilhabe an den phänomenalen Gegebenheiten fähig ist. Wegen der Trennung der beiden phänomenalen Felder ist das eine Ich dem anderen niemals phänomenal gegeben.

Ist es aber auch möglich, daß in ein und demselben phänomenalen Feld zwei (oder vielleicht auch mehr) Ichs vorhanden sind, die an den phänomenalen Gegebenheiten teilhaben können? Die Frage ist zu bejahen. In Klarträumen kommt es, wenn auch selten, vor, daß man zwei Ichs erlebt, die von einem unterschiedlichen Standort aus die Traumszenenerie betrachten können. Das eine Ich erblickt dann beispielsweise einen Gegenstand der Traumumgebung von links das andere von rechts.

Dieser Sachverhalt ist von einem anderen, auf den RAUSCH (1982) hingewiesen hat, zu unterscheiden. RAUSCH betont, daß bei der Bildbetrachtung außer dem "reellen Ich", wie es sich im "gewöhnlichen", d.h. bilderlebensfreien, Gesamtfeld zeigt, ein "virtuelles Ich" anzusetzen ist. Zur Begründung verweist er auf eine bestimmte Art von "Kippmustern". Unter ihnen gibt es Fälle, in denen je nach verwirklichter Fassung, dasjenige, was das Bild darstellt, aus unterschiedlicher Entfernung oder einer unterschiedlichen Blickrichtung betrachtet erscheint.

RAUSCH bringt diesen Sachverhalt mit einem Standortwechsel des virtuellen Ichs in Verbindung.

Im Unterschied hierzu sind bei dem oben beschriebenen Klartraumerlebnis zwei reelle Ichs (im phänomenologischen Sinn) gegeben, die in jeder Beziehung als gleichberechtigt erscheinen. Es kann sich dabei um Körper Ichs handeln, aber auch um "reine Ichs", wobei "unter 'rein' die bloße Abwesenheit jedes (ausgedehnten) Eigenkörpereindrucks zu verstehen" ist (RAUSCH 1982, S. 27). Ein "reines Ich" oder ein "Ichpunkt" (THOLEY 1982) ist dabei ebenso der visuellen, vorstellungsartigen und gedanklichen Teilhabe an phänomenalen Gegebenheiten mächtig wie ein Körper-Ich. Besitzen die beiden Ichs einen Körper, so gleichen diese zumeist dem im Wachen erlebten Körper. Im Klartraum können auch mehr als zwei Körper-Ichs vorhanden sein; in unseren Untersuchungen wurde einmal über fünf gleichzeitig in der Traumwelt befindliche Körper-Ich berichtet. Tibetanische Yogis können angeblich sogar ihren Körper im Traum bis zu einer Million vervielfachen und somit den ganzen (phänomenalen) Kosmos ausfüllen (CHANG 1963, S. 92).

Wir sind nun dazu imstande, in Abgrenzung von den zuvor betrachteten Fällen zu verdeutlichen, was es heißen soll, daß eine Traumgestalt ein eigenes Bewußtsein hat. Im zuerst erörterten Fall wurde auf die Möglichkeit der Existenz zwei phänomenaler Felder in ein und demselben Gehirn hingewiesen. Dabei wurde gesagt, daß wegen der völligen Trennung dieser Felder das Ich des einen Feldes dem Ich des anderen Felds phänomenal nicht gegeben sein kann. Dagegen wird eine im Traum auftretende Gestalt, deren Bewußtseinsfähigkeit zur Diskussion steht, vom Traum-Ich unmittelbar angetroffen. Diese Gestalt erscheint aber im Gegensatz zu den zuletzt beschriebenen Phänomenen nicht als gleichberechtigtes Ich, sondern als ein Du, also in derselben Weise wie eine andere Person im Wachzustand als Du erlebt wird. Schreibt man einer Traumgestalt Bewußtsein zu, so könnte dies so interpretiert werden, daß sie ein eigenes Ich besitzt, das in analoger Weise von seinem Standort aus an phänomenalen Gegebenheiten (sinnlich, vorstellungsartig und gedanklich) teilhaben kann, wie das Traum-Ich von dessen Standort aus. Die dem Traum-Ich und der Traumgestalt zuzuordnenden phänomenalen Felder könnten sich dann nicht völlig decken, da die Traumgestalt Erlebnisse (wie z.B. Schmerzen, Vorstellungen oder Gedanken) haben könnte, die dem Traum-Ich nicht unmittelbar zugänglich sind. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht von einer völligen Trennung der beiden phänomenalen Felder auszugehen. Es wäre beispielsweise möglich, daß das Traum-Ich und die Traumgestalt denselben Gegenstand in der Traumszenarie erblicken könnten, wobei ihnen dieser allerdings wegen ihres unterschiedlichen Standorts nicht in derselben Perspektive erscheinen könnte. Die Situation gliche dann derjenigen, die der naive Realist für den Wachzustand als gegeben voraussetzt, wenn er einen Teil des unmittelbar Angetroffenen für "privat" hält (z.B. Schmerzen), einen anderen Teil für "öffentlich" (z.B. die Sehdinge).

Die Frage, ob Traumgestalten ein eigenes Bewußtsein in dem zuvor erläuterten Sinn haben können, ist nach dem Gesagten auch von ethischer Bedeutung. Denn wenn wir wüßten, daß Traumgestalten Schmerzen empfinden könnten, dann dürften wir ihnen aus moralischen Gründen keine Gewalt antun. Allerdings läßt sich die Existenz eines Bewußtseins von Traumgestalten ebensowenig unbezweifelbar beweisen oder widerlegen, wie die Existenz eines Bewußtseins anderer Menschen (BISCHOF, 1966, S. 27). Es ist aber grundsätzlich möglich,

die erfahrungswissenschaftliche Seite der Frage über die Bewußtseinsbegabung von Traumgestalten mittels phänomenologischer und physiologischer Methoden zu überprüfen, worauf wir im folgenden Abschnitt eingehen werden.

4. Empirische Untersuchungsmöglichkeiten

Will man die Frage, ob Traumgestalten bewußtseinsbegabt sind, empirisch angehen, so liegt es nahe, zunächst einmal mit Hilfe der Methode der experimentellen Phänomenologie zu untersuchen, ob die Traumgestalten Leistungen vollbringen können, die den Anschein erwecken, daß sie ein eigenes Bewußtsein besitzen. Je nachdem, ob die Traumgestalten hierzu in der Lage sind oder nicht, gewinnt oder verliert die Annahme, daß sie tatsächlich bewußtseinsbegabt sind an Plausibilität. Diesen Weg haben wir bei unseren in Teil 2 beschriebenen Versuchen beschritten.

Um aufzuzeigen, daß die phänomenologischen Beobachtungen durch geeignete physiologische Untersuchungen sinnvoll ergänzt werden können, ist es angebracht kurz zum psychophysischen Problem Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf die Art der Beziehung von phänomenalen und zugeordneten neurophysiologischen Vorgängen im PPN ist meines Erachtens beim derzeitigen Stand der Hirnforschung der *psychophysischen Monismus* welcher die Identität der betreffenden Vorgänge postuliert, der empirisch fruchtbarste und metaphysisch einfachste Ansatz (vgl. hierzu im einzelnen THOLEY 1980a). Man kann die betreffenden Vorgänge konsequenterweise auch als psychophysische Prozesse bezeichnen. Aus der genannten Identitätsannahme läßt sich die gestalttheoretische Isomorphieannahme ableiten. Sie besagt, daß die *direkt* (durch Erlebnisbeobachtung) ermittelten Tatbestände über die psychophysischen Prozesse mit den *indirekt tat* (durch physiologische Untersuchungsmethoden) erfaßten Tatbeständen über diese Prozesse in ihren dynamischen Strukturen übereinstimmen.

Bei Gültigkeit der Isomorphieannahme wäre zu erwarten, daß sich die Existenz von Bewußtseinsvorgängen einer Traumgestalt in ähnlicher Weise in neurophysiologischen Beobachtungsbefunden manifestieren würde, wie das Vorhandensein vergleichbarer Bewußtseinsvorgänge des Traum-Ichs. Wir sind zwar beim jetzigen Stand der Hirnforschung noch weit von der Möglichkeit zur Durchführung entsprechender neurophysiologischer Untersuchungen entfernt, können uns aber stattdessen auf wichtige periphere Begleiterscheinungen der zentralen Prozesse stützen. So wissen wir beispielsweise, daß das EEG je nach der Art der psychischen Tätigkeit unterschiedliche Züge aufweist. Beim Rechnen ist z.B. die Häufigkeit von Alphawellen in der linken Hirnhemisphäre größer als in der rechten, während es beim Singen gerade umgekehrt ist. LABERGE (1963) konnte nachweisen, daß sich die gleichen Unterschiede auch im Klartraumzustand zeigen, wobei er sich auf die Tätigkeit des Traum-Ichs bezog. Im Zusammenhang mit unserer Fragestellung wäre es von Interesse festzustellen, ob sich das EEG auch in Abhängigkeit von der Aktivität anderer Traumgestalten ändert. Hierzu wäre es zweckmäßig, daß das Traum-Ich eine Traumgestalt zu unterschiedlichen geistigen Tätigkeiten auffordern würde, wobei es seine eigene Aktivität aus Gründen der Kontrolle möglichst wenig ändern sollte. Von besonderem Interesse wäre es, wenn das Traum-Ich eine Traumgestalt zu "inneren". (für es selbst nicht wahrnehmbaren) Aktivitäten anregen würde, also beispielsweise zum Kopfrechnen oder Meditieren. Würden sich dann charak-

teristische Merkmale im EEG zeigen, so würde sich wiederum die Plausibilität der Annahme, daß Traumgestalten bewusstseinsbegabt sind, erhöhen.

Wer sich in der Klartraumforschung nicht auskennt, mag Untersuchungen der beschriebenen Art vielleicht für utopisch halten. Sie lassen sich aber mit geübten Klarträumern und den in der Schlafforschung üblichen Geräten sehr leicht durchführen. Dabei ist zu beachten, daß das Traum-Ich über einen vorher vereinbarten Augenbewegungscode während des Träumens mit einem "außenstehenden" Beobachter in Verbindung treten kann (vgl. THOLEY 1983b). Würde sich die psychische Aktivität anderer Traumgestalten tatsächlich im EEG niederschlagen, dann könnten sogar diese Gestalten über einen geeigneten Code Informationen nach "außen" senden.

2. Empirischer Teil

1. Problem

In unseren Untersuchungen stand die Überprüfung der kognitiven Leistungsfähigkeit von Traumgestalten im Vordergrund. Im einzelnen sollte überprüft werden, ob es Traumgestalten gibt, deren Leistungen mit der Annahme zu vereinbaren sind, daß sie

- (1) von einem eigenen Standort aus die Traumumgebung wahrnehmen,
- (2) einen eigenen Zugang zum Spurenfeld besitzen,
- (3) eigenständig denken können.

Man beachte, daß die genannten Fragen bereits dann zu bejahen sind, wenn nur ein Teil der Traumgestalten zu Leistungen der beschriebenen Art fähig sind, wobei man sich allerdings auf die Beobachtungen mehrerer Vpn stützen muß, wenn man "intersubjektive" Gültigkeit für seine Befunde in Anspruch nehmen will (zum Begriff der "Intersubjektivität" aus kritisch-realistischer Sicht s. THOLEY 1980b, S. 178—180).

2. Allgemeines zur Methodik

An den Untersuchungen nahmen 9 Vpn (Studierende und Diplom-Psychologen) teil, die nach den von uns entwickelten Techniken (THOLEY 1977, 1982, 1983d, 1984) das Klarträumen erlernt hatten. Die Vpn wurden angewiesen, den ihnen im Klartraum begegnenden Traumgestalten (von menschlicher Natur) verschiedene Aufgaben zu stellen, die ihnen bestimmte Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Denkleistungen abverlangten. Außerdem wurden die Vpn gebeten, während der laufenden Versuche anderen Vpn nichts über ihre eigenen Beobachtungsbefunde mitzuteilen.

Dadurch, daß die Vpn nach einem vom VI festgelegten gemeinsamen Plan bestimmte Bedingungen setzten und variierten, wurde es ermöglicht, auf experimentellem Weg etwas über die Leistungsfähigkeit der Traumfiguren zu erfahren. Aus gestalttheoretischer Sicht handelt es sich hierbei um einen Sonderfall der experimentellen Phänomenologie bzw. der phänomenologischen Experimentalforschung (vgl. RAUSCH 1979, THOLEY 1980b, S. 177 f.).

3. Die einzelnen Versuche

Zur Überprüfung der oben genannten Fragen wurde eine Reihe unterschiedlicher Versuche durchgeführt, von denen hier nur einige in knapper Form wiedergegeben werden (für methodische und empirische Einzelheiten vgl. THOLEY und KRIST, im Druck). Vorauszuschicken ist, dass nur ein Teil der Traumgestalten dazu bereit und fähig waren, die ihnen gestellten Aufgaben in Angriff zu nehmen². Bei der Ergebnisdarstellung beschränken wir uns auf solche Klartraumbeispiele, in denen willige und begabte Traumgestalten auftraten.

3.1 Versuch A

Zur Prüfung der Wahrnehmungsleistung einer Traumgestalt wurde u.a. folgende Aufgabe gestellt³):

Die Traumfigur sollte etwas zeichnen oder schreiben, was vom Standort des Traum-Ichs oben-unten verkehrt erscheint, während es vom Standort der Traumfigur aus "richtig" gesehen werden müßte. Hierzu war es notwendig, daß das Traum-Ich und die Traumgestalt einander gegenüber standen. Die Aufgabe wurde tatsächlich von einem Teil der Traumgestalten gelöst. Hierzu zwei Beispiele⁴, die von Psychologiestudenten stammen:

Beispiel 1: "... Da nimmt mir der Mann den Bleistift aus der Hand und malt schnell und flüssig ein Gesichtsprofil, das von mir aus gesehen auf dem Kopf steht, auf die Illustrierte. Ich bin verblüfft und drehe die Illustrierte um 180°, um mir das Gesicht genauer anzusehen. Die Zeichnung verändert sich nicht; aber erst nach einiger Zeit sehe ich die Zeichnung "richtig" (es kommt zu einer Umstrukturierung). Sie stellt das Gesicht eines Flipperspielers dar; der Kopf ist gesenkt, so daß man schräg von oben gerade noch den Schnurrbart und die Nase als seitliche Begrenzung sieht (... zum Traumzeitpunkt war die auf dem Kopf stehende und besonders die aufrecht betrachtete Zeichnung so 'gut', daß ich überzeugt war, der Mann habe ein eigenes Bewußtsein). Ich betrachte mir den Flipperspieler er ist genau getroffen."

Beispiel 2: "... Jetzt soll meine Freundin etwas schreiben. Sie schreibt sehr langsam und etwas unbeholfen ungefähr folgendes: "3ZWG" (in Schreibschrift). Besonders bei dem "G" sehe ich deutlich ihre Schreibbewegungen; sie steht direkt neben mir. Nachdem sie fertig ist, geht sie weiter. Ich bringe sie dazu, nochmal etwas zu schreiben; sie steht mir jetzt gegenüber und schreibt auf einer horizontalen Unterlage, einer Art Schreibplatte. Mit großer Geschwindigkeit (entsprach etwa meiner maximalen Schreibgeschwindigkeit) schreibt sie - vom mir aus gesehen oben-unten verkehrt "Lippestr." (Es ist die Straße, in der ich wohne.). Ich bin tief beeindruckt. Das Schriftbild ist einheitlich und schön; es hat ein etwas "eckiges" Aussehen (ähnlich Sütterlinschrift). Eine nachträgliche Überprüfung ergab, daß das Schriftbild wahrscheinlich keine große Ähnlichkeit mit meinem bzw. dem meiner Freundin hatte."

² Wir verwenden hier und im folgenden der Einfachheit halber eine anthropomorphe Terminologie, ohne dass wir damit eine Vorentscheidung bezüglich der Frage, ob Traumgestalten ein eigenes Bewusstsein haben, treffen wollen.

³ Der Versuch A wurde von meinem früheren Mitarbeiter Herrn KRIST geplante und durchgeführt. Herr KRIST hat noch eine Reihe anderer experimenteller Versuchsanordnungen zur Frage der Bewusstseinsbegabung von Traumgestalten entworfen (vgl. KRIST 1981).

⁴ Die Traumberichte wurden von mir zur Wahrung der Anonymität der Vpn und auch aus sprachlichen Gründen mehr oder weniger redigiert.

Dieses und ähnliche Beispiele belegen, daß manche Traumfiguren so zeichnen oder schreiben können, als ob sie von ihrem Standort aus die Traumumgebung in eigener Perspektive betrachten würden.

Der zuletzt geschilderte Klartraum hatte noch ein interessantes Nachspiel. Etwa zwei Monate nach diesem Traum referierte der Student über seine Untersuchungen, wobei er auch die für ihn unverständliche Abkürzung "3ZWG" an die Tafel malte. Er wurde darüber aufgeklärt, daß dies wohl die Abkürzung von Dreizimmerwohnung wäre. Damit wurde eines seiner aktuellen Probleme berührt. Seine Freundin wollte nämlich, daß er aus seiner Wohnung in der Lippestrasse ausziehen und mit ihr in eine Dreizimmerwohnung ziehen sollte. Im Rahmen unserer Thematik ist dieser Sachverhalt wichtig, weil Traumgestalten offenbar etwas Bedeutungsvolles zum Ausdruck bringen können, ohne daß dies vom Träumer selbst bemerkt wird.

3.2. Versuch B

Zur Prüfung der Frage, ob Traumgestalten einen eigenen Zugang zum Spurenfeld besitzen, wurde ihnen u.a. die Aufgabe gestellt, ein Wort zu nennen, das dem Träumer nicht bekannt sein sollte.

Auch dieser Aufgabe zeigte sich eine Reihe von Traumgestalten gewachsen, wie es die folgenden Beispiele veranschaulichen.

Bei dem ersten handelt es sich um einen eigenen Klartraum. Vorauszuschicken ist, daß ich am Abend zuvor mit mehreren Klarträumern darüber diskutiert hatte, welches die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede von Klartraumerlebnissen und bestimmten religiösen Visionen seien. Es wurde insbesondere auf das Bekehrungserlebnis von Paulus Bezug genommen.

Beispiel 3: „... Ich bin in einem Saal, in dem ich einen Vortrag über das Klarträumen halte, wobei ich dann plötzlich bemerke (aus welchem Grund, weiß ich nicht), daß ich träume. Ich wende mich an einen älteren Zuhörer und frage ihn, ob er mir ein Fremdwort oder ein Wort aus einer fremden Sprache nennen könnte, dessen Sinn mir nicht bekannt sei. Da sagte der Mann mit warnender Stimme: 'Ikonium, merke Dir dieses Wort gut! Trotz intensiven Bemühens' komme ich nicht darauf, was dieses Wort bedeuten soll...'“

Nach dem Erwachen finde ich in einem Nachschlagwerk, daß Ikonium eine kleinasiatische Stadt war, in der Paulus wegen seiner Lehre gesteinigt wurde. Der Sinn des Traums wird mir schlagartig klar.

Das folgende Beispiel stammt von einem Psychologiestudenten.

Beispiel 4: „... Dann traf ich mit THOLEY zusammen. Als ich ihn fragte, ob er mir ein Fremdwort sagen könnte, antwortete er: 'Ich bin Nimrod'. Ich wußte nicht, wer Nimrod war,...'“

Aus dem Lexikon erfuhr der Träumer, daß Nimrod eine babylonische, wohl mit Gilgamesch identische, Sagengestalt war. Dieser reiste in die Unterwelt und bezog als erster Mensch Wissen aus Klarträumen.

Während es ziemlich sicher ist, daß ich bereits im Schulunterricht etwas über das in Beispiel 3 erwähnte Ikonium erfahren habe, bin ich mir völlig darüber im unklaren, wann und wo ich das im folgenden Klartraum genannte Fremdwort einmal gehört haben soll.

Beispiel 5: ... Im Zimmer treffe ich eine mir bekannte Frau. Wie ich es mir vorgenommen hatte, frage ich sie, ob sie mir ein Fremdwort sagen könne, das ich nicht kenne. Sie sagt sofort 'Orlog'. Unsere Beziehung bedeutet 'Orlog'. Ich kann damit nichts anfangen, da ich die Bedeutung des Wortes 'Orlog' nicht kenne ... Als ich nach einiger Zeit die Frau frage, was denn 'Orlog' überhaupt bedeute, streitet sie ab, dieses Wort überhaupt gebraucht zu haben, sie habe vielmehr das Wort 'Charme' genannt, wobei sie mich charmant anblickt...".

Laut Lexikon kommt das Wort 'Orlog' aus dem Niederländischen und bedeutet soviel wie Krieg oder Fehde. Da ich (noch) kritischer Realist bin, nehme ich an, daß mir das Wort vielleicht doch irgendwann einmal begegnet sein mag.

Auch in dem folgenden Klartraumbeispiel, das von einem Psychologiestudenten stammt, wurde dem Träumer ein Wort genannt, das ihm völlig unbekannt war. Der Student ist sogar der festen Meinung, daß er dieses Wort noch nie gehört hat⁵.

Beispiel 6: ... „Da ich mir vorgenommen hatte, im Klartraum mit Drogen zu experimentieren, komme ich auf den Gedanken . . ., nach Jamaica zu fliegen, weil es dort besonders gutes Marihuana gibt. In der nächsten Traumsequenz bin ich auch schon in einem Flugzeug auf dem Weg dorthin. Als ich mich gemütlich in meinem Sitzplatz zurücklehne, bemerke ich eine wunderschöne Stewardess. Sie hat lange blonde Haare, ist außerordentlich hübsch und lächelt mir zu. ... Ich frage sie: "Wie heißt Du?", worauf sie antwortet: "Cyra". Ich frage weiter: "Wer bist Du?", und sie sagt: "Ich bin Deine Traumbegleiterin. Ich komme mit Dir" ... In diesem Moment habe ich das Gefühl, eine Traumfreundin gewonnen zu haben ... Als hätte Cyra geahnt, was ich von ihr wollte, schreibt sie ihren Namen auf ein Blatt Papier. Danach frage ich sie, wieviel elf mal elf ergibt; sie zögert kurz und antwortet: "141". Ich muß selbst kurz nachdenken, um das Ergebnis als falsch zu erkennen ... Jetzt fällt mir wieder mein eigentliches Traumvorhaben ein, und ich beschließe, die Reise zusammen mit Cyra fortzusetzen..."

Nach dem Erwachen schaute der Student im Namenslexikon nach und fand, für ihn völlig überraschend, daß "Cyra" (als weibliche Nebenform von "Cyrillus") soviel bedeutet wie "die zum Herrn Gehörende" oder "die dem Herrn Geweihte".

3.3. Versuch C

Dieser Versuch umfaßt zwei Einzelversuche, in denen die Traumgestalten jeweils eine der beiden folgenden Aufgaben zu lösen hatten:

1. Zu einem vom Traum-Ich vorgegebenen Wort sollten Reimwörter gefunden werden.

⁵ In dem betreffenden Traum wollte der Student eine Reihe von Fragen überprüfen, die über den Versuch B hinausgehen (vgl. Hierzu auch Versuch D).

2. Es sollte ein Vers mit Endreim aufgesagt werden.

Die erste Aufgabe verlangte ähnlich wie diejenige des vorausgehenden Versuchs nicht viel mehr als eine Gedächtnisleistung, die zweite hingegen zusätzlich ein gewisses Maß an schöpferischer Inspiration.

Beide Aufgaben wurden von verschiedenen Traumgestalten bewältigt. Wir beschränken uns auf die Darstellung zweier Beispiele, die von Diplom-Psychologen stammen. Das erste betrifft Aufgabe (1), das zweite Aufgabe (2).

Beispiel 7: „... Ich fuhr jetzt mit dem Auto in eine Seitenstraße, wo ich dann einen älteren, mir unbekannten Mann sah. Ich hielt an, überlegte kurz, welches Wort zum Reimen ich ihm geben sollte und sprach ihn dann an: "Entschuldigen Sie bitte, könnten Sie mir vielleicht Wörter sagen, die sich auf das Wort "Tanne" reimen." Während der Mann mich etwas verwirrt anschaute, fielen mir selbst die Reimwörter "Wanne" und "Kanne" ein. Dann sagte aber bereits der Mann: Pannel!" Ich erinnerte mich sofort an eine Autopanne, die ich einige Tage zuvor (im Wachleben) gehabt hatte. Unmittelbar danach wachte ich auf."

Beispiel 8: „... Auf dem Flur sah ich mehrere Psychologen. Ich dachte mir, daß ich jetzt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen könnte: einerseits konnte ich sie um einen Vers bitten, andererseits wollte ich etwas über mich erfahren, Also fragte ich: "Könnt ihr mir etwas in Reimen über mich sagen?" Da sagte der Psychologe, der mir am nächsten stand: "In dem Dunkel der Nacht! da hat er sich umgebracht". Der Vers erinnert mich sofort an ein Klartraumgedicht, daß mir vor Jahren eingegeben wurde, als ich mich in einer Krisensituation befunden hatte. Es begann mit den Worten: 'Ich ging in den Abend! und suchte die Nacht! die Gedanken in's Dunkel! zu senken'..."

Der Träumer brachte den Vers damit in Zusammenhang, daß er in der Krisensituation, in dem ihm das erste Gedicht eingegeben wurde, sein ursprüngliches Selbstbild aufgegeben hätte. Dies steht in Einklang mit anderen Fällen, in denen der eigene Tod im Traum nur als Tod eines überholten Selbstbildes gedeutet wurde (vgl. hierzu auch FARADAY 1980, S. 221).

3.4. Versuch D

Im Anschluß an eine frühere Untersuchung (THOLEY 1981), die ergab, daß das Traum-Ich im Klartraum Multiplikationsaufgaben mit zweistelligen Zahlen lösen kann, sollte jetzt geprüft werden, zu welchen Rechenleistungen andere Traumgestalten im Klartraum fähig sind. Hierzu wurden die Vpn angewiesen, den ihnen begegnenden Klartraumgestalten Additions- und Multiplikationsaufgaben von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zu stellen.

Es zeigte sich, daß die Traumgestalten auf dem Gebiet des Rechnens die schwächsten Leistungen vollbrachten. Obwohl von den Vpn insgesamt über 60 Traumfiguren befragt wurden, befand sich keine unter ihnen, die eine Rechenaufgabe lösen konnte, wenn das Ergebnis über zwanzig lag. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang an das Versagen von "Cyra" (vgl. Beispiel 6).

Im folgenden Beispiel werden mehreren Traumfiguren Rechenaufgaben gestellt. Es stammt von einem Diplom-Psychologen.

Beispiel 9: „... Ich sehe jetzt eine Gruppe von Kindern im Alter von sechs bis sieben Jahren. Als ich einen der Jungen frage, ob er rechnen könne, schiebt sich ein älterer Mann in den Vordergrund (offensichtlich der Lehrer der Jungen) und sagt: 'Etwas rechnen können die Kleinen schon.' Ich frage den Jungen: 'Wieviel ist zwei mal zwei?' Er antwortet sofort: 'Vier!' Dann frage ich: 'Wieviel ist drei mal drei?' Der Junge sagt sofort: 'Neun!' Ich will jetzt zu schwierigeren Aufgaben übergehen: 'Wieviel ist drei mal sieben?' Der Junge stutzt kurz und antwortet: 'Achtzehn!' Als ich daraufhin den Jungen enttäuscht anblicke drängt sich der Lehrer wieder nach vorne und sagt: 'Ich habe Ihnen doch gesagt, daß die Kleinen nur etwas rechnen können, über zehn können sie noch nicht.'

... Ich gehe jetzt wieder auf die Straße zurück, um verschiedenen Erwachsenen Rechenaufgaben zu stellen. Als ersten spreche ich einen gut gekleideten Herrn im mittleren Alter an: 'Würden Sie mir bitte eine Rechenaufgabe lösen?' Er winkt angewidert ab, als ob ich ein lästiger Vertreter wäre. Obwohl ich durch sein ablehnendes Verhalten etwas eingeschüchtert bin, will ich nicht aufgeben. Da sehe ich zwei ältere Herren, beide mit Brille, etwas schlampig angezogen und leicht vertrottelt, offensichtlich Professoren. Ich denke: 'Das sind die Richtigen für mich.' Als ich den einen frage, ob er mir eine Rechenaufgabe lösen könne, antwortet er freundlich: 'Aber bitte sehr. Stellen Sie mir eine Aufgabe!' Er wirkt sehr interessiert. Ich frage: 'Wieviel ist vier mal vier?' Er sagt sofort: 'Sechzehn!' Fügt dann aber etwas böse hinzu: 'Sagen Sie mal, Sie wollen mich wohl zum Narren halten, mir so eine einfache Aufgabe zu stellen! Sie glauben wohl, ich bin ein kleines Kind!' Ich bin jetzt sehr erregt, weil ich annehme, endlich jemand gefunden zu haben, der eine Rechenaufgabe lösen kann, deren Ergebnis mir selbst nicht bekannt ist. Zuerst will ich ihm eine Aufgabe des großen Einmaleins stellen, denke aber, daß dies zu leicht sei.' Also nehme ich mir vor, ihm eine Multiplikationsaufgabe mit Zahlen über zwanzig rechnen zu lassen. Mir fällt die Aufgabe 21 mal 22 ein. Aber auch diese Aufgabe scheint mir für den 'Professor' zu leicht. Dieser ist aber inzwischen ungeduldig geworden; er winkt ab und verschwindet zusammen mit dem anderen Herrn. Völlig enttäuscht wache ich auf."

Wenn die Traumgestalten sich auch beim Rechnen schwer taten, so zeigten sie in zwei Fällen zumindest darin eine gewisse Eigenständigkeit, daß sie sich selbst Rechenaufgaben stellten und diese auch richtig lösten, wie es das folgende Beispiel, das von einem Diplom-Psychologen stammt, veranschaulicht.

Beispiel 10: „... Da ich von den intellektuellen Fähigkeiten des kleinen Jungen nicht überzeugt war, wollte ich mit einer sehr einfachen Aufgabe beginnen: 'Wieviel ist eins mal eins?' Der Junge antwortet: 'Eins!' Ich: 'Und wieviel ist drei mal vier?' Nach kurzem Zögern sagt der Junge: 'Elf'. Darauf lache ich und sage zu ihm: 'Du kannst doch noch nicht mal einfache Aufgaben lösen. Das ergibt zwölf!' Der Junge antwortet mit einem überlegenen Lächeln: 'Ich habe doch gar nicht Deine Aufgabe gelöst, sondern ich habe gerechnet, wieviel sieben plus vier ergibt, und das ist doch elf, oder etwa nicht?'"

4. Beobachtungsbefunde ausserhalb der Versuchsreihe

Abschließend wird noch kurz auf einige nicht planmäßig erhobene Befunde hingewiesen, die für unsere Fragestellung bedeutsam sind, wobei auf das bisher noch nicht angesprochene Problem der Lernfähigkeit von Traumgestalten eingegangen werden soll.

Die Traumfiguren zeigen sich besonders dann als einfallsreich, wenn es darum geht, das Traum-Ich zu überlisten. Will man sie etwa mit dem Blick bannen (THOLEY 1981, 1983a), so versuchen sie durch ruckartige Blickbewegungen, durch das Überziehen einer Kapuze oder das Ausschalten des Lichts dem Blickstrahl des Traum-Ichs zu entgehen. Dabei verhalten sich wiederkehrende Traumgestalten manchmal in der Weise, als hätten sie etwas aus ihren Erfahrungen in früheren Träumen gelernt. Wurden sie etwa in einem vorausgehenden Klartraum mit dem Blick gebannt, dann ist damit zu rechnen, daß sie im folgenden Traum bereits von Anfang an mit einer Kapuze erscheinen, oder eine andere Abwehrmaßnahme ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist es auch erwähnenswert, daß es mehreren Klarträumern gelungen ist, sich mit Traumgestalten, mit denen sie sich in einem früheren Klartraum verabredet hatten, in einem darauf folgenden Klartraum vereinbarungsgemäss zu treffen.

Um hierfür ein Beispiel zu geben, greife ich auf eigene Traumerlebnisse zurück. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß manche Traumgestalten den Klarträumer in der höheren Kunst des Träumens unterrichten können (THOLEY 1983a) wollte ich überprüfen, ob eine Traumgestalt das Traum-Ich während eines gewöhnlichen Traums in den Klartraumzustand versetzen könnte.

Beispiel 11: „... Ich befinde mich auf einem Flur und rufe nach einer bestimmten weiblichen Traumgestalt, die mir in früheren Träumen häufig begegnet war. Darauf geht eine Zimmertür auf und die gerufene Frau erscheint. Ich sage zu ihr; 'Kannst Du mich rufen, wenn ich meinen nächsten Traum habe?' Die Frau nickt mir freundlich zu ...“

In derselben Nacht hatte ich dann noch einen gewöhnlichen Traum, an dessen Inhalt ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Ich weiß nur, daß ich durch einen lauten Ruf : "Paul!" geweckt wurde. Ich erschrak und rannte aus dem Schlafzimmer, um zu sehen, wer mich gerufen hätte. Es war natürlich niemand da.

Nachdem ich wieder eingeschlafen war, gelangte ich in einen Klartraum, in dem ich wieder der Frauengestalt vom ersten Traum begegnete. Ich sagte ihr, daß ich das Wort "Rufen" nicht im wörtlichen Sinn gemeint hätte, sondern, daß ich ihr damit sagen wollte, sie solle mir im nächsten Traum zur Klarheit verhelfen. In der darauffolgenden Nacht erschien mir dann die Frauengestalt während einer gewöhnlichen Traumphase und klärte mich darüber auf, daß ich mich im Traum befand.

An diesem Beispiel ist nicht nur der Sachverhalt von Bedeutung, daß man mit einer Traumfigur offensichtlich eine Verabredung treffen kann, die sie einhält, sondern auch die Tatsache, daß es zu Mißverständnissen zwischen dem Traum-Ich und einer Traumgestalt kommen kann, was da beide voneinander unabhängig denken. Obwohl noch Hunderte Klartraumbeispielen angeführt

werden könnten, in denen sich die Traumfiguren so verhalten, als besäßen sie ein eigenes Bewußtsein wollen wir es 'bei den bisher geschilderten Beispielen belassen. Fragt man die Traumgestalten selbst, ob sie ein Bewußtsein hätten, so muß man mit Antworten der folgenden Art rechnen: „Daß *ich* ein Bewußtsein habe, das weiß ich; ob **Du** aber ein Bewußtsein hast, das bezweifle ich, dass Du eine so dumme Frage stellst!“

5. Diskussion und Folgerungen

Wenn wir die geschilderten Befunde in ihrer Gesamtheit betrachten, so ist folgendes festzuhalten: Sieht man einmal davon ab, daß die Klartraumgestalten im Rechnen nicht besser sind als Erstklässler, so sind einige von ihnen doch zu beachtlichen kognitiven Leistungen auf anderen Gebieten fähig. Obwohl wir uns sehr darum bemüht haben, Leistungsbereiche zu finden, in denen die Traumgestalten völlig versagen, haben wir derartige Bereiche bisher nicht entdeckt. Vom erfahrungswissenschaftlichen Standpunkt aus spricht also bisher nichts gegen die Annahme, daß Traumgestalten ein eigenes Bewußtsein haben.

Obwohl sich diese Annahme niemals endgültig beweisen läßt, haben wir praktische Konsequenzen aus unseren Befunden gezogen, indem wir eine therapeutische Technik entwickelt haben, bei der die Traumgestalten so ernst zu nehmen sind, als hätten sie ein eigenes Bewußtsein. Dies heißt u.a., daß man einen Streit mit einer feindlichen Traumgestalt nicht durch kämpferische Auseinandersetzung, sondern im offenen Dialog schlichten sollte. Es zeigt sich dann, daß ursprünglich angriffslustige Traumgestalten häufig gesprächsbereit sind und sich mit dem Traum-Ich einigen. Die Einigung mit bedrohlichen Traumgestalten führt meist zu einer sofortigen Befreiung von Alpträumen sowie zu einer gleichzeitigen Beseitigung von Angstsymptomen im Wachzustand.

Zur Interpretation dieses Sachverhalts sei hier nur das Wichtigste gesagt. In der Bedrohung durch eine feindliche Traumgestalt kann sich ein innerseelischer Konflikt widerspiegeln, wobei es sich bei der bedrohlichen Gestalt häufig um die Personifikation eines "abgespaltenen", "verdrängten" oder "isolierten" Teilsystems der Person (im Sinne LEWINs 1969) handelt. Der offene Dialog und die Einigung mit der Traumgestalt bewirken dann, daß das ursprünglich isolierte System in Kommunikation mit anderen Systemen kommt, und in die Gesamtpersönlichkeit integriert werden kann. Die Einigung soll letztlich dazu führen, daß die verschiedenen Teilsysteme der Persönlichkeit nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten, um die Forderungen der sozialen und nicht-sozialen Lage gerecht zu werden. (Eine ausführliche Begründung der Klartraumtherapie aus gestalttheoretischer Sicht findet sich bei THOLEY und KRIST, im Druck,)

Im Hinblick auf unsere theoretischen Vorstellungen und therapeutischen Maßnahmen, stehen wir verschiedenen Auffassungen von C.G. JUNG (1948) nahe, auf die wir kurz eingehen wollen, weil dieser Autor bereits die Frage nach der Bewußtseinsfähigkeit von Teilsystemen der Persönlichkeit aufgeworfen hat. In der JUNGschen Terminologie heißen diese Teilsysteme "Komplexe". Es handelt sich dabei seiner Meinung nach um abgespaltene oder abgesprengte Persönlichkeitsteile, wobei der Grund für die Abspaltung letztlich in der Schwierigkeit zu sehen ist, das Ganze des menschlichen Wesens zu bejahen. Unter der Berufung auf den Sachverhalt, daß Komplexe sich so auswirken

können, als hätten sie eine eigene Persönlichkeit und daß sie im Traum sogar personifiziert auftreten würden, weist JUNG auf die Möglichkeit hin, daß Komplexe ein eigenes Bewußtsein haben könnten.

Die Gefährlichkeit der Komplexe besteht darin, daß sie durch das Aufsaugen von Energie eine neurotische Spaltung der Persönlichkeit herbeiführen können. Im Extremfall kann der Komplex sogar zum beherrschenden Teil der Persönlichkeit werden, indem er die Motorik, einschließlich des Sprach- und Ausdrucksverhaltens, übernimmt. Dies hat eine tiefgreifende Persönlichkeitsänderung zur Folge, die JUNG als Komplexidentität bezeichnet und die im Mittelalter Besessenheit hieß. Die Persönlichkeit kann sich auch in mehrere Teilpersönlichkeiten aufspalten, die abwechselnd die Steuerung des Verhaltens eines Menschen übernehmen.

Beachtenswert erscheint mir die Tatsache, daß auch bei solch schwerwiegenden Störungen ein rationaler und offener Dialog mit den "besitzergreifenden" Teilpersönlichkeiten zu dramatischen und andauernden Heilerfolgen (d.h. zur Integration der Teilpersönlichkeiten in die Gesamtpersönlichkeit) führt. Die Gesprächsführung wird hier im Unterschied zur Klartraumtherapie nicht vom Ich, sondern vom Therapeuten übernommen.

Da nach JUNG den Teilpersönlichkeiten ein Bewußtsein nicht abzusprechen ist, diese aber sich nicht prinzipiell von den Komplexen des gesunden Menschen unterscheiden, fühlt er sich um so mehr zur Frage berechtigt, ob man den Komplexen ein eigenes Bewußtsein zuschreiben könne.

Zusammenfassung

Im Teil 1 wird expliziert, was es heißt, daß eine Traumgestalt ein eigenes Bewußtsein hat. Im Anschluß an phänomenologische und erkenntnistheoretische Ausführungen von DUNCKER wird einer Traumgestalt dann ein Bewußtsein zugeschrieben, wenn sie ein eigenes Ich besitzt, das von seinem Standort aus in analoger Weise wie das Traum-Ich an phänomenalen Gegebenheiten sinnlich, vorstellungsartig und gedanklich teilhaben kann. Es wird auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, wie man die Frage, ob Traumgestalten ein Bewußtsein besitzen, erfahrungswissenschaftlich angehen kann.

Im Teil 2 werden Versuche geschildert, in denen geprüft werden sollte, zu welchen kognitiven Leistungen Traumgestalten imstande sind. An diesen Versuchen nahmen neun geübte Klarträumer teil, die angewiesen wurden, den ihnen im Klartraum begegnenden Traumfiguren Aufgaben bestimmter Art zu stellen. Die Traumfiguren wurden gebeten (a) etwas zu zeichnen oder zu schreiben, (b) Wörter zu nennen, die dem Traum-Ich unbekannt sein sollten, (c) Reime zu bilden, (d) einfache Rechenaufgaben zu lösen. Es zeigte sich, daß ein Teil der Traumfiguren dazu bereit und fähig war, die Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, wobei die Rechenleistungen allerdings schwach waren. Aus der Sicht der empirischen Befunde spricht nichts gegen die Annahme, daß Traumgestalten ein Bewußtsein haben. Hieraus wurde die Folgerung gezogen, daß man innerhalb der Klartraumtherapie so mit Traumgestalten kommunizieren soll, als seien diese rationale Wesen.

Literatur

- BISCHOF, N.: Erkenntnistheoretische Grundlagenprobleme der Wahrnehmungspsychologie. In: W. METZGER (Hrsg.): Wahrnehmung und Bewußtsein. Handbuch der Psychologie, Bd. 1/I, 21-78 (Göttingen 1966).
- CHANG, C.C.: Teachings of Tibetan Yoga (New York 1963).
- DUNCKER, IC.: Phenomenology and epistemology of consciousness of objects. Philosophy and Phenomenological Research 7, 505-541 (1947).
- FARADAY, A.: Deine Träume - Schlüssel zur Selbsterkenntnis (Frankfurt 1980).
- GRAUMANN, C.F.: Bewußtsein und Bewußtheit - Probleme und Befunde der psychologischen Bewußtseinsforschung. In W. METZGER (Hrsg.): Wahrnehmung und Bewußtsein. Handbuch der Psychologie, Bd. 1/I, 79-127 (Göttingen 1966).
- JUNG, C.G.: Ober psychische Energetik und das Wesen der Träume (Zürich 1948).
- KÖHLER, W.: The obsessions of normal people. In: M. HENLE (Hrsg.): The selected papers of Wolfgang KÖHLER, 398-412 (New York 1971).
- KRIST, H.: Empirische Klartraumstudien (allgemein-psychologische Aspekte). Unveröffentlichte Prüfungsarbeit (Frankfurt/M. 1981).
- LABERGE, S.P.: Psychophysical parallelism in lucid dreams. Lucidity Letter 3! H.4, 3-4 (1983).
- LEWIN, K.: Grundzüge der topologischen Psychologie (Bern 1969).
- METZGER, W.: Der Ort der Wahrnehmungslehre im Aufbau der Psychologie. In: W. METZGER (Hrsg.): Wahrnehmung und Bewußtsein. Handbuch der Psychologie, Bd. 1/I, 3—20 (Göttingen 1966).
- METZGER, W.: Psychologische Aspekte des Traums. In: H.BÜRGER-PRINZ und P.-A. FISCHER (Hrsg.): Schlaf, Schlafverhalten, Schlafstörungen, 21—31 (Stuttgart 1967).
- PELLETIER, K. R.: Unser Wissen vom Bewußtsein (München 1982).
- PINES, M.: The brain changers. Scientist and the new mind control (New York 1977).
- RAUSCH, E.: (Selbstdarstellung). In: L. J. PONGRATZ, W. TRAXEL und E.G. WERNER (Hrsg.): Psychologie in Selbstdarstellung, Ed. 2, 211—255 (Bern 1979).
- RAUSCH, E.: Bild und Wahrnehmung (Frankfurt/M. 1982).
- RYLE, G.: Der Begriff des Geistes (Stuttgart 1969).
- SPERRY, R.W.: Hemisphere deconnection and unity in conscious awareness. American Psychologist 23, 723—733 (1968).
- STEWART, K.: Dream theory in Malaya. In: C,T. TART (Hrsg.): Altered states of consciousness, 159-167 (New York 1969).
- THOLEY, P.: Der Klartraum. Seine Funktion in der experimentellen Traumforschung. Bericht über den 30. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Regensburg 1976, 376-378 (Göttingen 1977).
- THOLEY, P.: Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen der Sensumotorik. Sportwissenschaft 10, 7—35 (1980a).
- THOLEY, P.: Klarträume als Gegenstand empirischer Untersuchungen. Gestalt Theory 2, 175—191 (1980b).
- THOLEY, P.: Empirische Untersuchungen über Klarträume. Gestalt Theory 3, 21—61 (1981).

- THOLEY, P.: Bewußtseinsänderung im Schlaf: Wach' ich oder träum' ich?.
Psychologie heute 9! 11.12, 68—78 (1982). Wiederabdruck in H. ERNST
(Hrsg.): Grenzerfahrungen. Psychologie heute, Sonderband 7 (Weinheim
1984).
- THOLEY, P.: Techniques for inducing and manipulating lucid dreams. Perceptual
and Motor Skills 57, 79—90 (1983a).
- THOLEY, P.: Relation between dream content and eye movement tested by lucid
dreams. Perceptual and Motor Skills 56, 875—878 (1983b).
- THOLEY, P.: Der Klartraum - Hohe Schule des Traums. In: K.B. SCHNELTING
(Hrsg.); Hilfe, ich träume!. 100—118 (München 1984).
- THOLEY, P.: Review of a program of psychotherapeutic application of lucid
dreaming. In: J. CACKENBACH und S.P. LABERGE (Hrsg.): Lucid dreaming:
New research on consciousness during sleep (New York, im Druck).
- THOLEY, P. und H. KRIST; Klarträumen (Frankfurt/M., im Druck).